

## **Postulat Martin Mäder (BDP): öV als Genuss für alle – Kann der Konsum von Alkohol in den Fahrzeugen von Bernmobil verboten werden?**

Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist ein potenzieller Problemherd. Dieses Fazit musste auch Bernmobil bei der Auswertung einer im Sommer 2013 durch das Berner Personal- und Marktforschungsunternehmen Empiricon durchgeführten Fahrgastbefragung zum Thema Sicherheit ziehen. Als man die an der schriftlich erfolgten Umfrage teilnehmenden Personen nach selbst erlebten Zwischenfällen befragte, antwortete rund ein Viertel, dass man sich schon einmal durch alkoholisierte Fahrgäste belästigt gefühlt hatte. Die Umfrageteilnehmer wurden ebenfalls danach befragt, was zur Steigerung der Sicherheit getan werden könne: Hier figurierten ein Alkoholkonsumationsverbot sowie sauberere Fahrzeuge unter den meist genannten Forderungen.

Ein Verbot des Alkoholkonsums wäre für die Sicherheit bei Bernmobil positiv. Nicht nur Gewalt oder Sachbeschädigungen könnte man reduzieren, sondern auch Beeinträchtigungen von Komfort und Hygiene, die der allgemeinen Verschmutzung (Littering), Erbrochenem, verschütteten Getränken oder zerbrochenen Glasflaschen geschuldet sind. Trotzdem stellt sich für die Einführung – nebst der Beachtung gesetzlicher Rahmenbedingungen wie etwa der Transportpflicht – die Frage nach der Durchsetzbarkeit. Mit den aktuellen betrieblichen und personellen Ressourcen wäre dies für Bernmobil kaum möglich. Dies kann sich aber schon mittelfristig ändern, denn Bernmobil will seinen Kontrolldienst (KD) neu strukturieren.

Mit dem Projekt „KD plus“ reagiert Bernmobil auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen. So bildet seit dem 1.1.2013 eine überarbeitete Version der Verordnung über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (VST, in Kraft seit 1.10.2011) eine neue Rechtsgrundlage für Sicherheitsdienste im öV. Die VST basiert auf dem Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (BGST) vom 1.10.2011. Das neue Recht gibt den Transportunternehmen die Instrumente, um ihre sicherheitsrelevante Funktion zu erfüllen und die Sicherheit für Reisende, Angestellte sowie den Betrieb zu stärken.

Die öV-Unternehmen können zur Durchsetzung der Transport- und Benützungsvorschriften in ihren Fahrzeugen entweder einen Sicherheitsdienst durch spezialisierte Dritte einsetzen, oder eigenes Personal, wie etwa Kontrolleure mit Doppelfunktion. Mit dem geplanten internen Sicherheitsdienst, sowie verschiedensten flankierenden Massnahmen, werden die strukturellen Weichen gestellt, damit Bernmobil ein allfälliges Konsumationsverbot von Alkohol dereinst durchsetzen könnte. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat mit den folgenden Abklärungen betraut:

1. Er soll prüfen, ob und wie unter Einhaltung von geltendem übergeordnetem Recht des Kantons und des Bundes für die Fahrzeuge von Bernmobil ein Verbot des Alkoholkonsums ausgesprochen werden könnte.
2. Er soll prüfen, in welchem Rahmen und Umfang für Bernmobil die Durchsetzung eines solchen Verbots ohne Leistungsabbau andernorts möglich wäre.
3. Er soll prüfen, wie ein solches Verbot mit anderen öV-Anbietern innerhalb des Libero-Tarifverbundes im Sinne einer ganzheitlichen Regelung eingeführt werden könnte.

Bern, 05. Dezember 2013

*Erstunterzeichnende: Martin Mäder*

*Mitunterzeichnende: Isabelle Heer*